

muß die Offenheit begrüßt werden, die die ganze Darstellung durchzieht; Licht und Schatten sind wahrheitsgemäß und nicht ad usum Delphini dargestellt. Das ist meines Erachtens gerade auch für den Unterricht im Noviziat wichtig. Aus der Geschichte soll der Novize nicht bloß Begeisterung, sondern auch Belehrung schöpfen; er soll die Begründung für diese und jene Vorschrift, die Folgen unmonastischen Verhaltens einzelner für das Ganze usw. aus der Geschichte entnehmen. Das bietet ihm nur eine ungeschminkte, objektive Darstellung; eine friesierte wird nie magistra vitae. Weiters ist zu begrüßen, daß am Schluß eines jeden Zeitabschnittes auch das innere Leben während dieser Periode beleuchtet wird. Hingegen tritt meines Erachtens Martinsberg viel zu sehr in den Vordergrund, so daß das Ganze eigentlich ein geschichtlicher Abriß jener Kongregation ist, wenn auch gelegentlich z. B. S. 60 das 4. Lateranense und die Silvestriner und Olivetaner, S. 64 die Benedictina, S. 97 f. das Tridentinum usw. erwähnt werden. Auch von Ungarn selbst werden die anderen Abteien, wie Bakonybel, Tihany, Zalavar und Dömök, von S. 144–147 höchst flüchtig behandelt, die vielen übrigen Abteien überhaupt nicht erwähnt. Hier wäre bei einer Neuauflage eine Vertiefung schon wünschenswert. Mit wirklicher Wärme dagegen kommen die großen Reformatoren des Ordens: Tolnay (1500–1535) S. 81 ff. und Palfy unter Kaiser Ferdinand III. S. 98 ff. zur Darstellung. Der Versuch einer Darstellung der Ordensgeschichte ist im ganzen freudigst zu begrüßen. Zu wünschen wäre nur, daß aus der großen zwölfbändigen Geschichte Martinsbergs in einem Handbuch ein Auszug der Geschichte des Ordens in Ungarn gegeben würde, aber in lateinischer und nicht in ungarischer Sprache, deren Kenntnis doch zu wenig verbreitet ist. Würde dazu noch aus dem 1. Band die Geschichte der Abtei Piszti von Abt Békefi, von Zircz (1898) der Abschnitt über die Geschichte des Cisterzienserordens in Ungarn herangezogen, so hätten wir ein vollständiges Bild der Tätigkeit unseres Ordens in Ungarn, da ja Olivetaner, Camaldulenser und Trappisten dort nur vorübergehend waren und keine größere Tätigkeit entfalteten.

St. Ottilien, Oberbayern.

P. Beda Danzer.

Liber diurnus. Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstlichen Kanzlei vor Gregor dem Großen. I. Ueberlieferung des Kanzleibuches und sein vorgregorianischer Ursprung. Von Wilhelm M. Peitz S. J. Alfr. Hölder, Wien 1917. X, 144 S. K 5.80. (SA. aus: Sitzungsberichte der Akademie d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Klasse, 185. Bd.)

Der Verfasser, welcher bereits durch mehrere wertvolle Untersuchungen über das ältere päpstliche Urkundenwesen die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich gelenkt hat, bietet in dem hier angezeigten Werk eine kritische Untersuchung des unter dem Namen Liber Diurnus bekannten Formelbuches der päpstlichen Kanzlei nach seiner Entstehung und seinem Inhalt, und kommt dabei in vielen Punkten zu neuen, wesentlich anderen Anschauungen, als sie seinerzeit Th. v. Sickel, der Herausgeber des L. D., vertreten hatte. Bezüglich der Entstehung hatte Sickel, gleichwie Garnier und Rozière, angenommen, daß die Register Gregors I. zur Herstellung des L. D. gedient hätten. Diese Ansicht, so meint Sickel, sei nie angezweifelt worden und bedürfe deswegen auch seinerseits keiner näheren Untersuchung. Dieser Standpunkt ist wissenschaftlich wohl unhaltbar. Mit ihm hätte z. B. Kopernikus niemals seine Weltberühmtheit erlangt. Nun kommt Peitz, ein „alter Copernicus“, und stellt Behauptungen auf, die das bisher angenommene Verhältnis zwischen L. D. und Registrum Gregorii I. geradezu umkehren: nicht das Reg. Gr. I. war Vorlage für die Anlage des L. D., sondern die Briefe Gregors I. wurden bereits auf Grund des L. D. ausgefertigt; es war sogar in der Kanzlei Gregors I. bereits das Bedürfnis

nach einer Erweiterung dieser Vorlagensammlung fühlbar geworden. Der Verfasser kündigt weitere Einzeluntersuchungen über verschiedene Formelgruppen dieses Kanzleibuches an und will darin zu zeigen versuchen, daß der L. D. in weit höherem Maße, als es seinerzeit Holstenius ahnen konnte, berufen sei, den Schlüssel zum Verständnis der älteren Papsturkunden zu bilden, und daß wir in ihm einen der wertvollsten Ueberreste altchristlicher Ueberlieferung besitzen.

Würzburg.

Franz J. Bendel.

Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch. Von Daniel Neundörfer. Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, herausgegeben von J. Haller, Ph. Heck, A. B. Schmidt. 3. Heft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1920. Gr. 8^o, VIII u. 112 S.

Johannes Haller hat diese Arbeit seines am 25. September 1916 auf dem Felde der Ehre gefallenen Schülers ohne viel eigene Zutat herausgeben können, da sie seit 1914 druckfertig vorlag. In dem Geleitwort, das der Herausgeber dem Andenken des Verfassers widmet, gibt er seiner Wehmut Ausdruck über die Zerstörung der schönen Hoffnungen, die mit einem „der Besten und Treuesten“ zu Grabe gegangen. Man wird dieses Bedauern mitempfinden, wenn man die von echtem geschichtlichem Sinne und gediegener Arbeitsweise getragene Erstlingsschrift gelesen. Der erste Abschnitt bietet ein anschauliches Bild der äußeren Geschichte des Klosters Lorsch von der Gründung bis zum Tode Konrads I. (764–918). Die Schicksale, die Lorsch, als Reichskloster, in die politischen Vorgänge dieses Zeitraumes besonders hineingezogen, durchlebte, sind typisch. Ebenso allgemein gültig ist, was uns der zweite Abschnitt über die Entstehung und Organisation des Lorsch Grundbesitzes mitteilt. Bei der Untersuchung der Beweggründe, die die Franken zu so massenhaften Schenkungen an die Kirche veranlaßten, — in Lorsch betrug deren Zahl in den ersten Jahren seines Bestehens jährlich 80, 100, 130, sogar einmal 170 (S. 45) — bewährt es sich von neuem, daß es doch weitaus vorwiegend ideale Motive waren. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, namentlich solcher aus Rom, tritt dabei aufs stärkste hervor. Ferner wichtig sind die Feststellungen über die *precariae remuneratoria*, jene Art Leibrente, in der noch Dopsch einen Hauptanreiz zu Schenkungen erblicken wollte; Neundörfer zeigt, daß dies für Lorsch durchaus nicht zutrifft. Die Bewirtschaftung des Landbesitzes unterscheidet sich in Lorsch nicht von der im weltlichen Großgrundbesitz üblichen Weise. Die Arbeitskräfte waren in der Hauptsache wohl Unfreie, von denen Tausende von den weltlichen Grundherren geschenkt wurden. Das Kloster hatte geringen Eigenbetrieb, das meiste war in Zinsbetrieb, zu starkem Vorteil der Prekaristen. Dazu kam die nachdrückliche Belastung mit Reichsdienst, politischem wie militärischem; 982 hatte Lorsch 50 Gepanzerte zu stellen. Unter dem Druck dieser Verhältnisse, die manchmal trotz des ungeheuren Landbesitzes den Unterhalt der Mönche gefährdeten, sonderte sich hier wie überall Abtsgut, öffentlich belastet, und Konventsgut, für den Unterhalt der Mönche ausgeschieden. Zur Geschichte der Klostervogtei gewähren die Lorsch Quellen in diesem Zeitraum nur geringe Ausbeute. Für die Geschichte der Seelsorge bei den älteren Benediktinern ist zu verzeichnen, daß die 3800 Lorsch Urkunden eine solche nicht erwähnen. Ein erster Exkurs beschäftigt sich mit der Lorsch Chronologie, der zweite mit der Bedeutung von *huba* und *mansus* in den Lorsch Privaturkunden der Karolingerzeit. *mansus* (ohne Zusatz) ist die bäuerliche Hofstätte, der Platz für Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hof und Garten, die Wohnstätte, nicht aber das Hofgut; *huba* ist ein in sich geschlossenes bäuerliches Anwesen, und zwar meist eine wenigstens relativ bestimmte